

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters****Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Dariusz Borkowski  
zuletzt bekannte Anschrift: Goethestr. 42, 45964 Gladbeck  
Bescheide vom 04.11.2016, Forderungskennzeichen 1000046503

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 403, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. November 2016

I. A. Meyer

**Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Pavlovic, Simo  
zuletzt bekannte Anschrift: Herzogstr. 48, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 04.11.2016  
Aktenzeichen: Probe

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. November 2016

I. A. Kowallek

**Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Onur Cetinbas  
zuletzt bekannte Anschrift: Karolinenstr. 43, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 08.11.2016 und 14.11.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. November 2016

I. A. Kowallek

### Referat 30 (Recht und Ordnung)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Calin, Efimov Ginel  
zuletzt bekannte Anschrift: Märkische Str. 52, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 21.11.2016  
Aktenzeichen: 436/16 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. November 2016

I. A. Kowallek

### Referat 30 (Recht und Ordnung)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Herr  
Toma **Ciorogar**  
zuletzt bekannte Anschrift: Am Schlachthof 4 a, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 17.08.2016  
Aktenzeichen: 40.0137.3302

Herr  
Rupi **Gabor**  
zuletzt bekannte Anschrift: Germanenstraße 1, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 31.10.2016  
Aktenzeichen: 40.0139.8860

Herr  
Marius-Elvis **Ilie**  
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstraße 201, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 25.10.2016  
Aktenzeichen: 40.5016.5197

Herr  
Ayhan **Mordonlu**  
zuletzt bekannte Anschrift: Karl-Marx-Straße 200, 12055 Berlin  
Bescheid vom 13.10.2016  
Aktenzeichen: 40.0136.5733

Herr  
Adem **Özdarçin**  
zuletzt bekannte Anschrift: Welheimer Straße 156 A, 46238 Bottrop  
Bescheid vom 25.08.2016  
Aktenzeichen: 40.0137.8215

Herr  
Marcin **Szyczlinski**  
zuletzt bekannte Anschrift: Memelstraße 13, 46284 Dorsten  
Bescheid vom 07.11.2016  
Aktenzeichen: 40.0139.7376

Herr  
Virgil **Tanase**  
zuletzt bekannte Anschrift: Sybelstraße 37, 45145 Essen  
Bescheid vom 30.09.2016  
Aktenzeichen: 40.0138.7010

Herr  
Virgil **Tanase**  
zuletzt bekannte Anschrift: Sybelstraße 37, 45145 Essen  
Bescheid vom 30.09.2016  
Aktenzeichen: 40.0138.6315

Herr  
Ahmet **Tatli**  
zuletzt bekannte Anschrift: Dresdener Straße 20, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 14.07.2016  
Aktenzeichen: 40.9001.5872

Herr  
Bahattin **Temel**  
zuletzt bekannte Anschrift: Skagerrakstraße 82, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 31.10.2016  
Aktenzeichen: 40.0138.8687

Herr  
Bahattin **Temel**  
zuletzt bekannte Anschrift: Skagerrakstraße 82, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 11.10.2016  
Aktenzeichen: 40.0138.1941

Frau  
Rayna Mitkova **Vasileva**  
zuletzt bekannte Anschrift: Ückendorfer Straße 141, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 29.09.2016  
Aktenzeichen: 40.0139.1335

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. November 2016

I. A. Vockeroth

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Daniela Duric,  
zuletzt bekannte Anschrift: Hauptstr. 75, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 09.11.2016 und 15.11.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. November 2016

I. A. Kowallek

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Topal, Gökhan  
zuletzt bekannte Anschrift: Schalker Str. 181, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 19.08.2016  
Aktenzeichen: Probe

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. November 2016

I. A. Kowallek

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Istvan Gabor,  
zuletzt bekannte Anschrift: Wembkenstr. 26, 45884 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 24.10.2016 und 23.11.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. November 2016

I. A. Kowallek

### **Referat 50 (Soziales)**

#### **Öffentliche Zustellung**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Frau Anna Grothe, Hohenstaufenallee 28, 45888 Gelsenkirchen

Bescheid vom 19.10.2016 - Geschäftszeichen: 52S0279927

Der an o. g. Empfängerin gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales - Verwaltungsabteilung -, Adenauerallee 115, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 5/6, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 22. November 2016

I. A. Olbering

### **Referat 60 (Umwelt)**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

#### **Bauzeitliche Grundwasserentnahme zur Trockenhaltung der Baugrube für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Johannes-Rau-Allee 15 - 19**

#### **hier: Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Freundlieb Bauunternehmung GmbH & Co. KG errichtet im Auftrag der Stölting Service Group GmbH ein Geschäfts- und Bürogebäude an der Johannes-Rau-Allee 15 - 19 in Gelsenkirchen Bismarck. Für die bauzeitliche Trockenhaltung der Baugrube ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Hierzu sollen über 8 Tiefbrunnen über einen Zeitraum von ca. 37 Wochen 85 m<sup>3</sup>/Stunde, insgesamt ca. 529.000 m<sup>3</sup>, Grundwasser entnommen werden. Für die Grundwasserentnahme hat die Freundlieb Bauunternehmung GmbH & Co. KG eine wasserrechtliche Erlaubnis nach den §§ 8 bis 10 Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Gemäß § 3 c Satz 1 und Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat die Vorprüfung für die hier beabsichtigte Grundwasserentnahme unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien ergeben, dass durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

**Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das Vorhaben „Bauzeitliche Grundwasserentnahme zur Trockenhaltung der Baugrube für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Johannes-Rau-Allee 15 - 19“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.  
Diese Feststellung ist nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.**

Die gemäß § 3 a Satz 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 21. November 2016

I. A. Dr. Osadnik

## **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

### **Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0331-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 -Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

#### **Teile A und B: Verkehrswegebauarbeiten, Teil C: Entwässerungskanalarbeiten**

Vollausbau der Schalker Straße zwischen Grillo- und Gewerkenstraße, Erneuerung der Straßenentwässerung und Neubau eines Entwässerungskanals; Umgestaltung des Grilloplatzes, inklusive der Platzentwässerung.

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

#### Teil A - Schalker Straße zwischen Grillo- und Gewerkenstraße

Vollausbau im Straßen- und Gehwegbereich

ca. 1.680 m<sup>2</sup> Frostschutz und Schottertragschicht, bit. Tragschicht, Asphaltdeckschicht

ca. 2.300 m<sup>2</sup> Pflasterarbeiten inkl. Unterbau

ca. 960 m Bordsteinanlage erneuern

ca. 500 m Rinne erneuern

ca. 24 Sinkkästen erneuern

7 St. Baumscheiben anlegen

1 St. Bushaltestelle niederflurgerecht ausbauen

#### Teil B - Umbau Platz an der Grillostraße:

Vollausbau im Platz- und Gehwegbereich inkl. der Entwässerung des Platzes, Rückbau der Mittelinsel in der Grillostraße, Fahrbahnerneuerung um den Grilloplatz

ca. 220 m<sup>2</sup> Rückbau einer Mittelinsel in der Fahrbahn

ca. 2.300 m<sup>2</sup> Platzfläche aus Betonplatten bzw. Pflaster inkl. Frostschutz- und Schottertragschicht herstellen

ca. 1.000 m<sup>2</sup> Pflasterarbeiten inkl. Unterbau im Gehwegbereich

ca. 1.600 m<sup>2</sup> Fräsarbeiten

ca. 450 m Bordsteine und Rinne neu setzen

4 St. Straßenbäume fällen und roden

2 St. Ampelanlagen versetzen

1 St. Fontaine inkl. Erdarbeiten einschl. Installationskammer einbauen

ca. 1.600 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht inkl. Binderausgleich einbauen

#### Teil C - Erneuerung der Entwässerungsleitung in der Schalker Straße

ca. 1.500 m<sup>3</sup> Boden ausheben und entsorgen

ca. 1.200 m<sup>3</sup> Boden liefern und einbauen

ca. 1.040 m<sup>2</sup> Verbau für Kanalgraben

ca. 240 m Betonrohre DN 300 und DN 400 liefern und verlegen

5 St. Fertigteilschächte (bis DN 1500) liefern und setzen

**Frist für die Ausführung: Baubeginn: 1.Quartal 2017, Bauende: 3. Quartal 2018**

Die spätere Auftragsvergabe für die Teile A und B erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber). Teil C wird durch die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) vergeben.

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- - AK 2 gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL - Z961 - Zeichen der RAL-Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und Kanälen e. V. Güteschutz Kanalbau.
- - Nachweis einer erweiterten Haftpflichtversicherung für besonders feuergefährliche/schadengeneigte Tätigkeiten mit erhöhten Deckungssummen:  
1.500.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden,  
25.000 € für Vermögensschäden.
- - Versicherungsnachweis für Haftpflichtansprüche aus Sachschaden, welcher entsteht durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit, von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub und dergleichen).
- - Versicherungsnachweis für Haftpflichtansprüche aus Schäden an unter- und/oder oberirdischen Leitungen (z. B. Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre, elektrische Freileitungen, Oberleitungen), Mitversicherung von Tätigkeitsschäden an diesen Leitungen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen:

Für die Rohr- und Schachtmaterialien aus Beton bzw. Stahlbeton.

Für die ausgeschriebenen Materialien der Schottertragschicht in Fahrbahnen, Parkstreifen und Platanlagen.

Für die Aufsätze der Straßenabläufe und Schachtabdeckungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **45,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 990 214 5243; Vergabe-Nr.: 16-0331-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **05.12.2016** und nur **bis zum 21.12.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **10.01.2017, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 10.02.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 21. November 2016

I. A. Schlüter

## Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

### Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0338-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

#### Verkehrswegebauarbeiten Gehweg Cranger Straße / Rathausplatz, Gelsenkirchen Sanierung des Gehweges

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Der mit vorwiegend Plattenbelag ausgestattete Gehweg entlang des Rathausplatzes und im Bereich der Cranger Straße bis Höhe Einmündung Urnenfeldstraße ist teilweise rissig, locker und gebrochen und bedarf einer Instandsetzung.

ca. 950 m <sup>2</sup>	Platten/Pflaster aufnehmen und entsorgen
ca. 950 m <sup>2</sup>	Planum herstellen und profilieren
ca. 950 m <sup>2</sup>	Pflaster neu verlegen

Frist für die Ausführung: **1. Quartal 2017 - Dauer 2 Monate**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

**Keine**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen: - für die Positionen der Schottertragschicht

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 9902145260; Vergabe-Nr.: 16-0338-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **05.12.2016** und nur **bis zum 21.12.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **11.01.2017, 14:30 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:  
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 11.02.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 22. November 2016

I. A. Schlüter

## **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

### **Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0336-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

#### **Betoninstandsetzungsarbeiten Parkhaus Hauptbahnhof, Gelsenkirchen Sanierung der Bodenbeläge**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

1.800 m<sup>2</sup> Betoninstandsetzung Bodenplatte  
340 m<sup>2</sup> Chloridsanierung  
75 m Rißverpressung  
35 m Fugenabdichtung  
2.090 m<sup>2</sup> Bodenbeschichtung

Frist für die Ausführung: **März - Juni 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Nachweis über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.**
- Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste mit mindestens drei vergleichbaren Objekten)**
- Nachweis über die Anzahl der Mitarbeiter**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.



Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **14,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 9902145251; Vergabe-Nr.: 16-0336-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **05.12.2016** und nur **bis zum 21.12.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **11.01.2017, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 11.02.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 21. November 2016

I. A. Schlüter

## **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

### **Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1**

**Vergabenummer: 16-0333-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

### **Verkehrswegebauarbeiten: Kreuzung Ostraße/Brauckstraße, Gelsenkirchen, Herstellung eines neuen Deckenbelages**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

900 m<sup>2</sup> anspritzen  
160 t Tragdeckschicht einbauen

Frist für die Ausführung: **Januar 2017 / Februar 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

**Keine**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen. Nebenangebote sind nicht zugelassen: Für die Positionen der Schottertragschichten

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **6,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 9902145286; Vergabe-Nr.: 16-0333-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **05.12.2016** und nur **bis zum 21.12.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **10.01.2017, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 10.02.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 23. November 2016

I. A. Schlüter

#### **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

##### **Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1**

**Vergabenummer: 16-0339-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

##### **Verkehrswegebauarbeiten**

**Hans-Böckler-Allee (östliche Seite) zwischen Kurfürstenstraße bis Haltestelle**

**Boniverstraße in Gelsenkirchen**

**Gehweg- und Radwegeinstandsetzung**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

100 m Bordsteine liefern und setzen Form T 8/20

5 St. Wurzelstöcke bis 30 cm roden

2 St. Wurzelstöcke 30 - 50 cm roden

320 m<sup>2</sup> bituminöse Befestigung bis 10 cm aufnehmen

160 m<sup>2</sup> Pflaster aufnehmen und entsorgen

480 m<sup>2</sup> Erdplanum Geh- und Radwege

185 m Bordstein Form T aufnehmen

50 m<sup>3</sup> ungebundenen Oberbau aufnehmen und entsorgen  
3 m<sup>3</sup> Oberboden abtragen, fördern und abkippen  
3 m<sup>3</sup> Füllboden liefern und profilgerecht einbauen  
105 t Tragschicht im Gehweg herstellen 0/22  
105 t Naturstein 0/22 liefern  
320 m<sup>2</sup> Betonpflaster 20/10/8 grau liefern  
160 m<sup>2</sup> Betonpflaster 20/10/8 rot liefern  
100 m Betonpflaster schneiden  
480 m<sup>2</sup> Pflaster verlegen und Pflasterfugenfüllung  
10 m Bordsteine aufnehmen und entsorgen  
10 m Bordsteine setzen

Frist für die Ausführung: **I. Quartal 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
  - Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

**Keine**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen: Für die ausgeschriebenen Materialien der Schottertragschichten

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben: **BSt.: 99 0214 5278; Vergabe-Nr.: 16-0339-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **05.12.2016** und nur **bis zum 05.01.2017** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **12.01.2017, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 12.02.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 23. November 2016

I. A. Schlüter

## **Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**



### **Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid**

#### **Bekanntmachung**

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen hat in ihrer Sitzung am 04.10.2016 mit Beschluss Nr. 109 zu TOP 2 eine neue Friedhofsgebührensatzung für den evangelischen „**Altstadtfriedhof**“ erlassen.

Gelsenkirchen, 05.10.2016

- L.S.- gez. Kirsten Sowa, Pfarrerin. pr. pr. i.V.

#### **Die neue Friedhofsgebührensatzung wurde kirchenaufsichtlich genehmigt:**

Bielefeld, 10.11.2016

- L.S.- Ev. Kirche von Westfalen  
- Das Landeskirchenamt -  
I. A. gez. Martin Bock  
Az.: 723.02-3026/01

#### **Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13.04.2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.**

Die Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig an der Anschlagtafel des evangelischen „Altstadtfriedhofs“, Kirchstraße 57, 45888 Gelsenkirchen sowie auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid beginnend mit dem 02.12.2016 für die Dauer einer Woche.

Mit Ablauf dieser Frist gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 24.11.2016

Für die Richtigkeit:

gez. Willnat  
Kirchen-Amtsrat  
Az.: 31-01/723.022

### **Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid**

#### **Bekanntmachung**

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen hat in ihrer Sitzung am 04.10.2016 mit Beschluss Nr. 110 zu TOP 2 eine neue Friedhofsgebührensatzung für den evangelischen **Friedhof „Rosenhügel“** erlassen.

Gelsenkirchen, 05.10.2016

- L.S.- gez. Kirsten Sowa, Pfarrerin. pr. pr. I. V.

#### **Die neue Friedhofsgebührensatzung wurde kirchenaufsichtlich genehmigt:**

Bielefeld, 11.11.2016

- L.S.- Ev. Kirche von Westfalen  
- Das Landeskirchenamt -  
I. A. gez. Martin Bock  
Az.: 723.02-3026/02

#### **Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13.04.2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.**

Die Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig an der Anschlagtafel des evangelischen Friedhofs „Rosenhügel“, Am Rosenhügel 16, 45881 Gelsenkirchen sowie auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid beginnend mit dem 02.12.2016 für die Dauer einer Woche.

Mit Ablauf dieser Frist gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 24.11.2016

Für die Richtigkeit:

gez. Willnat  
Kirchen-Amtsrat  
Az.: 31-02/723.022

## Sonstige Bekanntmachungen



### GELSENDIENSTE

#### Tagesordnung

für die 11. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 6. Dezember 2016, 13.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1   | Bürgerschaftliche Initiativen  |            |
| 2   | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung                                     |            |
| 3   | Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Gelsenkirchen | 14-20/3790 |
| 4   | Mitteilungen und Anfragen  |            |
| 4.1 | Mitteilungen   |            |
| 4.2 | Anfragen   |            |

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |     |                           |  |
|-----|---------------------------|--|
| 1   | Mitteilungen und Anfragen |  |
| 1.1 | Mitteilungen              |  |
| 1.2 | Anfragen                  |  |

Gelsenkirchen, 24. November 2016

I. V. Dr. Schmitt

## Personalnachrichten



#### 25jähriges Dienstjubiläum:

**2. November 2016:** Herbert Müller, Beamter (Referat Feuerwehr),

#### 40jähriges Dienstjubiläum:

**8. Dezember 2016:** Martin Jannasch, Beschäftigter (Referat Kultur),

#### Ruhestand:

**1. Dezember 2016:** Herbert Rydzewski, Beschäftigter (Referat Kultur)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp](http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.